

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ (SIP)

Haushaltsplan 2005/2006

Äußere Erschließung Verkehrsinfrastruktur Hafencity

Einzelplan 6 „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“

Kapitel 6300 „Verkehr und Straßenwesen“

Titel 788.02 „Erschließung Hafencity“

**Aufstockung des Ansatzes von 2.045 Tsd. EUR um 2.000 Tsd. EUR auf 4.045 Tsd. EUR
und Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung von 4.500 Tsd. EUR in 2005
sowie eines Ansatzes von 4.500 Tsd. EUR in 2006**

1. Ausgangslage

Die Hafencity stellt das bedeutsamste Stadtentwicklungsprojekt in der Metropolregion Hamburg dar. Als unmittelbare Erweiterung der Hamburger Innenstadt werden die dort vorgesehenen Kultur-, Einzelhandels-, Gastronomie-, Büro- und Wohnflächennutzungen einen entsprechend hohen Ziel- und Quellverkehr erzeugen. Um diese Verkehre straßenseitig möglichst verträglich abwickeln zu können, werden entsprechende Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an den Straßen, die an die Hafencity angrenzen, notwendig (Äußere Erschließung). Die Finanzierung dieser straßenseitigen Äußeren Erschließung der Hafencity ist im Wesentlichen aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ (SIP) vorgesehen (vgl. Drucksache 18/1146 vom 2. November 2004). Die weitere Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen der Äußeren Erschließung wird der Senat der Bürgerschaft in der zweiten Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorlegen.

Der schnelle Fortschritt und die weiteren zeitlichen Abläufe der baulichen Entwicklung der Hafencity (Hochbau privater Investoren, Baumaßnahmen der Hafencity Hamburg GmbH (HCH) zur Inneren Erschließung) machen aus Gründen des Hochwasserschutzes die vorgezo-

gene Herstellung des notwendigen „Zweiten Rettungsweges“ erforderlich, damit die zeitgerechte bauliche Entwicklung der Hafencity nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sind, um eine zeitgerechte Realisierung der einzelnen Teilmaßnahmen der Äußeren Erschließung zu gewährleisten, zum jetzigen Zeitpunkt weitere Planungs- und Ingenieurleistungen zu vergeben.

2. „Zweiter Rettungsweg“

Der „Zweite Rettungsweg“ dient der Erreichbarkeit der Hafencity bei Hochwasser und vervollständigt den bereits am Kibbelsteg fertig gestellten Rettungsweg. Er besteht aus einem auf hochwassersicherem Höhenniveau geführten Straßenzug und verläuft überwiegend innerhalb der Hafencity (u. a. über die neue Straße „Neue Achse Ost“, Versmannstraße/Baakenbrücke, Kibbelsteg) und wird dort von der Hafencity Hamburg GmbH als Teil der Inneren Erschließung hergestellt. Über den Straßenzug Brooktorkai wird dieser „Zweite Rettungsweg“ im Bereich Deichtorplatz an die hochwassersicheren Gebiete der übrigen Stadt angebunden. Die Straße Brooktorkai ist Bestandteil der Maßnahmen der Äußeren Erschließung der Hafencity. Damit der „Zweite Rettungsweg“ innerhalb der Hafencity seine volle Funktionsfähigkeit erhalten kann, ist diese

Teilmaßnahme der Äußeren Erschließung der HafenCity im Vorwege im zeitlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Straßenbaumaßnahmen innerhalb der HafenCity herzustellen, die dort aus dem Sondervermögen finanziert werden. Für die entsprechenden Baumaßnahmen außerhalb der HafenCity (Erdbau zur Aufhöhung des Straßenzuges Brooktorkai mit anschließendem Straßenneubau) wird auf Grund von Kostenschätzungen von Baukosten in Höhe von rd. 5.000 Tsd. EUR ausgegangen. Kostenunterlagen werden derzeit erstellt. Mit den Baumaßnahmen wird erst begonnen, wenn die jeweiligen Kostenunterlagen vorliegen.

3. Planung- und Ingenieurleistungen

Um eine zeitgerechte Vorbereitung und Realisierung der einzelnen Teilmaßnahmen der Äußeren Erschließung zu gewährleisten, sind zum jetzigen Zeitpunkt weitere Planungs- und Ingenieurleistungen zu vergeben. U. a. sollen die weitere straßenbautechnische Entwurfsbearbeitung sowie Untersuchungen zur Erstellung eines Konzeptes zur Aufhebung der trennenden Wirkung der Ost-West-Straße in Auftrag gegeben werden. Über die bereits veranschlagten 2.045 Tsd. EUR hinaus werden hierfür weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 Tsd. EUR benötigt.

4. Finanzierung

Die erforderlichen Mittel werden bei dem bestehenden Titel 6300.788.02 „Erschließung HafenCity“ nachgefordert. Zusätzlich zu den bei diesem Titel vorhandenen 2.045 Tsd. EUR werden 6.500 Tsd. EUR benötigt. Deckung soll für 2005/2006 aus dem Titel 9890.791.03 „Sonderinvestitionsprogramm Hamburg 2010“ erfolgen.

5. Wirtschaftlichkeit

Unabhängig von allen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ist die Herstellung eines „Zweiten Rettungsweges“ aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Lebens- und Funktionsfähigkeit der HafenCity und damit auch den stadtwirtschaftlichen Erfolg dieses einmaligen Stadtentwicklungsprojektes ist die zeitgerechte Fertigstellung der notwendigen öffentlichen Infrastruktur. Sie muss rechtzeitig zum Nutzungsbeginn der jeweiligen Projekte in der HafenCity fertig gestellt sein. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen erfolgen auf der Grundlage der technischen Entwurfsrichtlinien, Planungshinweise für Stadtstraßen (PLAST) und anderen Regelwerken, die anerkannt kostengünstige und wirtschaftliche Standards darstellen. Die Abwägung alternativer Lösungsmöglichkeiten im Detail kann insbesondere auch unter Nutzen-Kosten-Aspekten nur im Zusammenhang mit der Planung und dem Entwurf der einzelnen Maßnahmen erfolgen und wird entsprechend den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den jeweiligen Haushaltsunterlagen (HU gemäß §§ 24/54 LHO) dargestellt.

6. Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. die Ausführungen zur Herstellung eines „Zweiten Rettungsweges“ und Vergabe weiterer Planungs- und Ingenieurleistungen zur Kenntnis nehmen,
2. beim Titel 6300.788.02 „Erschließung HafenCity“ im Haushaltsplan 2005/2006
 - a) im Haushaltsjahr 2005 den Ansatz von 2.045 Tsd. EUR um 2.000 Tsd. EUR auf 4.045 Tsd. EUR erhöhen und eine Verpflichtungsermächtigung von 4.500 Tsd. EUR ausbringen,
 - b) im Haushaltsjahr 2006 einen Ansatz in Höhe von 4.500 Tsd. EUR ausbringen,
3. zur Deckung der Nachbewilligungen im Haushaltsplan 2005/2006 den Ansatz beim Titel 9890.791.03 „Sonderinvestitionsprogramm 2010“ im Haushaltsjahr 2005 um 2.000 Tsd. EUR und 2006 um 4.500 Tsd. EUR herabsetzen.